

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 23.02.2010

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:32 Uhr - 17:40 Uhr

Vorsitz: Herr Hans-Rudolf Merkel Stadtmission Chemnitz e. V.

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin

Ist: 11 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Bettina Bezold	Gleichstellungsbeauftragte	dienstlich verhindert
Frau Cornelia Dietrich e. V.	Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Urlaub
Herr Ulrich Kahle	Ev. Jugend Sachsen	dienstlich verhindert
Herr Johannes Kaufmann	Katholische Gemeinde	Fortbildung
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	
Herr Joachim Poitschke	Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur	

Unentschuldigt

Herr Lutz Bode	Amtsgericht Chemnitz	
Herr Andreas Hermsdorf	Evangelische Gemeinde	
Frau Andrea Paus	AG Stadelternrat Kindertageseinrichtungen	

Verspätetes Erscheinen

Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit	17:30 Uhr, TOP 6 dienstl. Belange
Herr Dr. Christoph Gericke	SPD-Fraktion	16:34 Uhr, TOP 2
Frau Almut Patt	CDU-Ratsfraktion	16:44 Uhr, TOP 5

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Grit Beyer	Arbeiterwohlfahrt Chemnitz u. U. e. V.
Herr Robert Görlach	Jugendberufshilfe Chemnitz e.V.
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE
Herr Joachim Höfler	CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Herr Hans-Rudolf Merkel	Stadtmission Chemnitz e. V.
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE
Frau Silke Schönberner	Kinderland Sachsen e.V.
Herr Gordon Tillmann	Fraktion FDP

stellv. stimmberechtigtes Ausschussmitglied

Frau Birgit Broszeit AG In- und Ausländer

beratende Ausschussmitglieder

Frau Jutta Berger Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Frau Karin Genkel Kinderbeauftragte
Frau Heidemarie Lüth Bürgermeisterin Dezernat 5
Herr Holger Pethke Amt für Jugend und Familie
Herr Hartmut Schulz Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge

stellv. beratende Ausschussmitglieder

Frau Athina Göschel Sächsische Bildungsagentur RS Chemnitz
Frau Marianne Tenhündfeld Katholische Gemeinde

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Kerstin Fritzsche Sachbearbeiterin Abteilung 51.1
Frau Sylvia Lammich Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1
Herr Frank Prager Abteilungsleiter Abt. 51.1
Frau Regina Quaas Abteilungsleiterin Abt. 51.5
Herr Frank Schreyer Sachbearbeiter Abteilung 51.1
Frau Kathrin Schäfer Abteilungsleiterin Abt. 51.3

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** nimmt auf der Grundlage des § 19 SächsGemO die Verpflichtung von

Frau Birgit Broszeit (stellv. stimmberechtigtes Ausschussmitglied)

Frau Athina Göschel (stellv. beratendes Ausschussmitglied)

vor:

„Ich verpflichte Sie als ehrenamtlich tätige Bürgerin zur strikten Einhaltung der Bestimmungen des § 19 Absatz 1 bis 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Insbesondere verpflichte ich Sie

- die Interessen des Allgemeinwohles, der Stadt Chemnitz und insbesondere die Interessen der Kinder, Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten uneigennützig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Ich verpflichte Sie

- Recht und Gesetz zu achten,
- Verschwiegenheit über alle mir innerhalb meines Ehrenamtes bekannt gewordenen personenbezogenen Umstände und Daten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist, zu wahren.“

2 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 12.01.2010

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

4 Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss

4.1 Wahl eines Mitgliedes des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Vorlage: B-061/2010 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Vorgeschlagen wird Herr Robert Görlach (Vorstandsmitglied des Vereins Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.).

Da nur ein Vorschlag vorliegt, kann die Wahl offen erfolgen. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Wahlergebnis:

anwesende Stimmberechtigte: 12

Herr Görlach ist einstimmig (1 Stimmenthaltung) gewählt.

Beschluss B-061/2010

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder widerruflich Herrn Robert Görlach (Vorstandsmitglied des Vereins Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.) in den Unterausschuss für Jugendhilfeplanung.

Wahlergebnis: einstimmig gewählt (1 Stimmenthaltung)

5 Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)

Die Ausschussmitglieder haben die Übersicht über den Stand der Umsetzung des K II in der Stadt Chemnitz mit Stand per 21.12.2009 erhalten.

Herr Prager (Abteilungsleiter 51.1) informiert, dass die Umsetzung der Maßnahmen an Gebäuden, wie z. B. die Außenhautsanierungen, von der gegenwärtigen Wetterlage abhängig sei. Zwei Maßnahmen (Außenhautsanierungen) von freien Trägern sind fast abgeschlossen. Die vier großen Maßnahmen im kommunalen Bereich beginnen im März 2010.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)**, ob bei der Umsetzung der Maßnahmen mit Kostensteigerungen bzw. Bauverzögerungen zu rechnen sei, teilt **Herr Prager** mit, dass ihm keine großen Probleme bekannt sind.

6 Verschiedenes

6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Herr Pethke (Amtsleiter Amt 51) stellt in einer PowerPoint-Präsentation den „Maßnahmeplan des Amtes 51 zur Sicherung der Kosteneffizienz von Hilfen nach SGB VIII für die Jahre 2010 und 2011“ vor und spricht zu folgenden Punkten:

(M 0) Maßnahmen zur Entgeltreduzierung in Höhe von 748.881 € im Jahr 2010

(M 1-27) Maßnahmen im Rahmen der Hilfestellung für den Zeitraum 2010/2011 mit einer Einsparung von ca. 213.197 €

Den Ausschussmitgliedern liegt der Maßnahmeplan vor.

Herr Pethke trägt eine Presseinformation vor, worin der Jugendhilfeausschuss das Verfahren bei der Kürzung der Jugendpauschale missbilligt. Zwischenzeitlich liege der Bescheid im Amt 51 vor. Daraus ergeben sich Mindereinnahmen für die Stadt Chemnitz von 217.000 €. Deshalb wird gegen diesen Bescheid Widerspruch erhoben.

Herr Pethke beantwortet die Nachfrage von Herrn Görlach aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.01.2010 bezogen auf den § 5 VwV Gliederung und Gruppierung der Haushalte im Zusammenhang mit widersprüchlichen Aussagen zur Höhe der Wertgrenze für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, deren Zuordnung zum Vermögens- bzw. Verwaltungshaushalt betreffend. **Herr Pethke** hat festgelegt, dass im Rahmen der Projektförderung die Ausgaben für Gegenstände bis zur Wertgrenze von 150 € Brutto dennoch dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind, auch wenn sie nicht selbständig nutzungs- und bewertungsfähig sind.

Herr Görlach (Jugendberufshilfe Chemnitz e.V.) bittet um eine schriftliche Mitteilung zur Festlegung der Wertgrenzen. Ihn interessiert in diesem Zusammenhang, wie bei der Prüfung der vergangenen Jahre verfahren wird.

Herr Pethke wird versuchen, dass bei diesen Prüfungen rückwirkend seine Festlegung ebenfalls Anwendung findet.

Die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. **Herr Pethke** teilt mit, dass den Trägern freigestellt werde, ob die Kürzung der Jugendpauschale im Bereich der Sach- oder Personalkosten dargestellt werde. Dabei müsse den Trägern gestattet sein, in der Höhe der Kürzung die Leistungen verringern zu können. In der Diskussion zum Maßnahmeplan des Amtes 51 zur Sicherung der Kosteneffizienz von Hilfen nach SGB VIII für die Jahre 2010 und 2011 war jedem Träger bewusst, dass es sich nicht um Leistungskürzungen, sondern um eine Entgeltreduzierung für das Jahr 2010 handelt. **Frau Bürgermeisterin Lüth** ergänzt, dass es dabei nicht um die Kürzung von Personal gehe, sondern die Träger eigenständig über die Darstellung der Kürzung entscheiden konnten. **Herr Pethke** informiert, dass drei von den 20 betroffenen Trägern Widerspruch erhoben haben und das Amt 51 bestrebt sei, diesen abzuwehren. **Herr Prager (Abteilungsleiter Abt. 51.1)** verdeutlicht den Unterschied bei der Finanzierung von Maßnahmen nach § 78 a – f SGB VIII mit den Zuwendungen nach §§ 11-16 SGB VIII. Das Amt 51 schließt mit dem Träger auf der Grundlage einer Leistungs- und Qualitätsvereinbarung eine Entgeltverein-

barung ab. Da die Finanzierung der Hilfen zur Erziehung zu 100 % aus dem städtischen Haushalt erfolgt, könne das Amt 51 nicht administrativ diese Leistungen um 5,87 % im Stundensatz kürzen. Deshalb wurde mit dem Träger für das Jahr 2010 eine Sondervereinbarung auf der Grundlage des Gesetzes abgeschlossen.

Frau Beyer (AWO e. V.) teilt mit, dass ca. zwei Stunden pro Woche weniger für die Aufgabenerfüllung im Bereich der ambulanten Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) bittet um eine Übersicht, aus der die Auswirkungen der Kürzung der Jugendpauschale bei den Trägern im laufenden Haushaltsjahr hervorgehen, damit diese an die Abgeordneten des Sächsischen Landtages weitergereicht werden können.

Herr Pethke sagt eine Übersicht an die Ausschussmitglieder in geeigneter Form zu.

Aus den Wortmeldungen der Ausschussmitglieder ist zu entnehmen, dass für die betroffenen Träger die Schwierigkeit bestehe, die Kürzung der Jugendpauschale bereits im laufenden Haushaltsjahr 2010 umzusetzen. Mit Leistungskürzungen müsse dabei gerechnet werden. Die Presseinformation wird von den Ausschussmitgliedern getragen.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) bezieht sich auf ein Schreiben von einem freien Träger, wonach dieser eine niedrigere Zuwendung für das Jahr 2010 erhalten soll als auf der Grundlage des Beschlusses Nr. B-459/2009. Er fragt nach den Gründen für diese Abweichungen und nach der Anzahl der davon betroffenen Träger.

Frau Schäfer (Abteilungsleiterin Abt. 51.3) erhält den Auftrag, die Angelegenheit sachgerecht zu prüfen.

7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Stadtratsmitglieder **Herr Tillmann (Fraktion FDP)** und **Frau Kempe (CDU-Ratsfraktion)** bestimmt.

*

*

*

Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich -.

04.03.10
Datum
gez. H.-R. Merkel
Merkel
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

01.03.10
Datum
gez. Tillmann
Tillmann
Mitglied
des Ausschusses

01.03.10
Datum
gez. Kempe
Kempe
Mitglied
des Ausschusses

25.02.10
Datum
gez. Ludwig
Ludwig
Schriftführerin